

In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei E. S. Meid & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Streifand,
in Referat bei H. Mathias,
in Breschen bei J. Padesohn.

In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien;
bei E. S. Meid & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Gdansk
beim „Invalidendank“.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster

Jahrgang.

Nr. 248.

Das Abonnement auf diese Zeitung beträgt
vierteljährlich für die Stadt
Posen 4/6 Mark, für ganz Deutschland 6 Mark 66 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Reichs
sowie Reichs an.

Montag, 7. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Petitzeile oder deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amstisches.

Berlin, 5. April. Der König hat den Regierungsrath Hammer zu Köln zum Geheimen Seehandlungs-Rath und Mitglied der General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät ernannt, sowie dem Regierungsrath Braunhof zu Rastatt bei seinem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Kanzleirath verliehen.

Der Amtsrichter Maur in Elberfeld ist als Landrichter an das Landgericht daselbst versetzt. Der Staatsanwalt Hedelsberg in Gießen ist an das Landgericht in Marburg versetzt. In der Liste der Rechtsanwälte sind folgende: der Rechtsanwalt, Justiz-Rath Fries bei dem Landgericht in Stettin, der Rechtsanwalt Dr. Fischer bei dem Landgericht in Köln, der Rechtsanwalt Brunkhorst in Aumund bei dem Amtsgericht in Wesum und der Rechtsanwalt Dr. Simoff bei dem Landgericht in Potsdam. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Rechtsanwalt v. Fabianowski aus Mogilno bei dem Landgericht in Bromberg, der Gerichts-Assessor Nabe bei dem Amtsgericht in Solde, der Gerichts-Assessor Reimann bei dem Amtsgericht in Dirschau, der Gerichts-Assessor Gerold bei dem Landgericht in Schweidnitz, der Gerichts-Assessor Kempf und der Gerichts-Assessor Steinau bei dem Landgericht I. in Berlin und der Gerichts-Assessor Quack bei dem Amtsgericht in Wartenburg. Der Notar Hoffmann in Schweidnitz ist gestorben.

Der König hat dem Bureau-Assistenten August Götz zu Schneidemühl die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Politische Uebersicht.

Posen, den 7. April.

Die bisherigen Arbeiten der Unfallversicherungs-Kommission des Reichstags begegnen in gewissen hyper-konfessionellen Kreisen einer wenig günstigen Kritik. „Wir sind der Meinung, sagt das „Deutsche Tageblatt“, daß man der Kommission ihre Arbeit nach Dürren schenken und es ihren „freiwilligen“ Mitgliedern getrost überlassen könnte, ob sie aus dem Bad der Wahlen lebendig oder todt hervorgehen werden.“ Anscheinend haben diese „Konfessionellen“ den Geschmack an der „Sozialreform“ verloren, seitdem sie durch die eifrige und keineswegs erfolglose Mitarbeit der „Freisinnigen“ an der Lösung der Unfallversicherungsaufgabe mit dem Geschrei über die Übel Negation dieser Partei ad absurdum geführt worden sind.

Die Tagesordnung für die am Mittwoch stattfindende Sitzung der Berliner Stadtverordneten weist als einen der zu verhandelnden Gegenstände auf: „Der Erlass des Herrn Ober-Präsidenten vom 29. März.“ Wie der „Vors.-Cour.“ erfährt, ist der Oberbürgermeister v. Jordanbeck vom Oberpräsidenten aufgefordert, die Tagesordnung der Sitzung alsbald einzufenden. Man nimmt darnach in den Kreisen der Stadtverordneten an, daß eine weitere Rundgebung des Oberpräsidenten in Aussicht liegt. Der Magistrat hat sich in seinem Antwortschreiben auf das Reskript vom 29. März darauf beschränkt, den Empfang des Reskripts anzuzeigen. Zu einem Eintreten in die der Stadtverordnetenversammlung kompetierende Angelegenheit hat sich der Magistrat danach zunächst nicht veranlaßt gefunden.

Das Ergebnis der Stichwahl im II. Meiningenschen Reichstagswahlkreis hat die Behauptung, daß das verhältnismäßig ungünstige Resultat der ersten Wahl lediglich eine Folge des in die liberale Wählerchaft hineingetragenen Zwiespalts gewesen ist, bestätigt. Bei der Wahl am 17. März erhielt der Kandidat der Freisinnigen, Senator Witte, 5806, der freikonservative Kandidat, Justizrath Loh, 2954 und der sozialdemokratische Bieder 3482 Stimmen. Bei der Stichwahl am 31. März fielen auf Senator Witte die bei der ersten Wahl für Loh abgegebenen Stimmen bis auf etwa 450, d. h. 8306 (Anstalt 8760), auf Bieder 4839, also 1357 mehr als am 17. März, so daß der Zuwachs an abgegebenen Stimmen (13 251 gegen 12 253) ausschließlich dem sozialdemokratischen Kandidaten zu Gute kam. Die Sozialdemokraten haben demnach bei diesem letzten Wahlgange die höchste Stimmenzahl wieder erreicht, welche sie vor Erlass des Sozialengesetzes bei den Wahlen des Jahres 1877 gehabt haben (4842). Mit dem Eintritt des Senators Witte in den Reichstag, dessen Wahl wir als ersten Erfolg der deutschen freisinnigen Partei mit Freuden begrüßen, ist die Mitgliederzahl der Partei auf 100 gestiegen.

Zwischen dem französischen Senat und der Deputirtenkammer ist wiederum eine der bekannten Differenzen auf legislatorischem Wege entstanden. Die Deputirtenkammer hat nämlich den Beschluß des Senats, wonach die Pariser Municipalwahlen mittelst des Listenstruktums in jedem der bestehenden Arrondissements stattfinden sollen, abgelehnt und ihren Beschluß, daß vier große Wahlbezirke gebildet werden sollen, in denen die Wahl mittelst des Listenstruktums zu erfolgen hat, mit 334 gegen 156 Stimmen aufrecht erhalten.

Aus London wird vom 4. d. M. berichtet: Die gestrige ägyptische Debatte im Unterhause steht in der Tagespresse heute im Vordergrund der Diskussion. Die Erklärungen der Minister scheinen trotz der leidenschaftlichen Sprache Gladstone's nicht befriedigt zu haben und die Urtheile der großen Tagesblätter lauten meist abfällig. Die „Times“ schreibt: „Selten in jüngsten Jahren hat der Premierminister mit so vielem Glanze und Effekt die ungeheuren und vielseitigen Hilfs-

quellen seiner Verehrtheit entfaltet wie in seiner gestrigen Rede. Das Land indeß, welches sich nicht unter dem Stabe des Zaubers befindet, wird mit kaltsblütiger Ueberlegung die in Mr. Gladstone's Rede dargelegte Politik kritisieren. Wir glauben nicht einen Augenblick, daß dieselbe vom Lande im Allgemeinen als befriedigend erachtet werden wird.“

In der italienischen Deputirtenkammer fand am Freitag die Beratung des Budgets für das Ministerium des Auswärtigen statt. Der Deputirte Brunialti verlangte Auskunft über das Verhalten, welches der Minister in Bezug auf das Aufgeben des Sudans durch Egypten einnehmen werde. Der Deputirte Cavaletto fragte, welche Maßnahmen die italienische Regierung zum Schutz der italienischen Staatsangehörigen und der italienischen Interessen in Egypten getroffen habe, und wies auf die Verpflichtung der Regierung hin, auch in den österreichisch oder englisch gewordenen Provinzen der Türkei diesen Schutz eintreten zu lassen. Der Deputirte San Giuliano gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Anschluß Italiens an das deutsch-österreichische Bündnis zur Aufrechterhaltung des italienischen Einflusses im Mitteländischen Meere beitragen werde, bezweifelte indeß, ob Italien auf seine Allirten zählen könne, wenn es keine klaren Abmachungen gebe und erörterte die wirklichen und die möglichen Vortheile, die die Allianz mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn Italien gewähre. Der Deputirte Maurigi erklärte, er würde den Minister wegen der Tripelallianz beglückwünschen, wenn seit dem Beitritt Italiens nicht neue Thatsachen die Situation verändert hätten, denn es könne ja sein, daß ein Beitritt Rußlands zu dem Bündnis den Zweck habe, eine Entwaflung herbeizuführen, er wüßte deshalb zu wissen, ob Italien derartige Verpflichtungen eingegangen sei und welcher Art diese Verpflichtungen seien. Der Minister Mancini befiel sich der vorgerückten Stunde wegen die Beantwortung dieser Fragen für morgen vor und erwiderte nur auf eine weitere Anfrage Toscanellis, in der Angelegenheit der Propaganda habe keine auswärtige Regierung irgend welches Ersuchen oder irgend welche Empfehlung an das italienische Kabinet gerichtet, auch sei nicht die geringste Einmischung in diese Frage versucht worden, die ausschließlich dem Gebiete der inneren Landesangelegenheiten angehöre und den Gegenstand einer Entscheidung durch die kompetente Justizbehörde gebildet habe. Wenn jemals ein solcher Schritt unternommen werden sollte, würde die Regierung gegen diese Einmischung in die innere Politik des Landes protestieren. — In der Sitzung der Deputirtenkammer vom Sonnabend erklärte bei Beratung über das Budget des Auswärtigen der Minister Mancini: „Das Ministerium werde seinem Programm des Friedens, der Sicherheit und der Würde treu bleiben, und werde alle seine Kräfte der Erreichung dieses Zieles widmen. Die allgemeine Meinung Europas gehe dahin, daß Italien Resultate erzielt habe, die nicht zu verachten seien; Zeit und Beharrlichkeit würden ihm noch größere einbringen. Die sehr intimen Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn und Deutschland verträgen sich sehr wohl mit den guten Beziehungen, die Italien mit allen Mächten unterhalte und lieben nicht befürchten, daß diejenigen zu Frankreich erkalten. Auch hätten sich die Beziehungen zu Frankreich anlangend, Dank der von beiden Seiten bei den schwierigen Unterhandlungen bewiesenen persönlichen Gesinnungen, die Wollen geklärt; die jüngsten Erklärungen des französischen Konseilspräsidenten Jules Ferry seien davon der beste Beweis. Mancini bebaute gewisse Zweifel und Unsicherheiten, welche in Italien in Folge einer verächtlichen Auslegung der Worte von Staatsmännern anderer Länder entstanden seien und sagte, Italien müsse in sich selbst das Bewußtsein seines Wertes tragen und leitere nicht nach den Worten eines Andern schämen. Die Erklärungen des Ministers Raimondo in der ungarischen Delegation seien gewaltig verbreitet worden, um darin eine Andeutung zu finden als ob die Stellung Italiens in der Tripelallianz von derjenigen Oesterreichs und Deutschlands sich unterscheiden. Mancini bekräftigte seine früheren Erklärungen, daß Italien mit vollkommener Parität und Gegenseitigkeit der Bedingungen in die Allianz eingetreten sei. Die Annäherung Rußlands an Deutschland müsse, trotz der Befürchtungen gewisser Deputirten, im Gegentheil als ein Ereignis begrüßt werden, welches den Frieden, den Hauptzweck der Allianz, nur noch besser zu verbürgen geeignet sei. Die Stellung Italiens in Europa habe sich in diesem Jahre in allen Beziehungen gebessert und werde sich noch mehr bessern, wenn die Kammer dem Ministerium ihr Vertrauen bewahre. Das Ministerium beabsichtige, auf dem bisher innegehaltenen Wege zu verharren.“

In Erwiderung auf die Frage Brunialti's und andere Fragen bezüglich des Verhaltens Italiens zu der Sudan-Angelegenheit sagte Mancini, er halte über diesen Punkt Reserve für angezeigt, da die Mächte den Augenblick noch nicht gekommen erachteten, ihre Ansichten auszutauschen, besonders nach den Erklärungen der englischen Regierung im Parlament. — Der Minister legte hierauf das Gelbbuch über die an die italienischen Staatsangehörigen in Egypten zu leistenden Entschädigungen vor.

Die über eine neue russische Anleihe in Umlauf befindlichen Gerüchte werden von Petersburg aus offiziell dementirt. Das Dementi hat den folgenden Wortlaut: Petersburg, 6. April. Von den im Auslande zirkulirenden Gerüchten über den Abschluß einer russischen Anleihe ist hierorts in maßgebenden Kreisen nichts bekannt.

Wenn man den Werth der russischen Dementis in Betracht zieht, so möchte man geneigt sein, auch obiges als eine Art Befriedigung der zirkulirenden Gerüchte anzusehen. Diese Art russisch-offizieller Ablehnungen gehen sehr oft der Vollziehung der bestrittenen Thatsache unmittelbar voraus.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 6. April. Niemand bezweifelt, daß die Initiative zu der gestrigen Verhandlung des Bundesraths über die Frage des verantwortlichen Reichsministeriums von dem Fürsten Bismarck ausgegangen ist, daß die „Anregung“ seitens der sächsischen Regierung keine größere Bedeutung hat, als im parlamentarischen Leben eine Interpellation, auf welche die Regierung schon im Voraus die befriedigende Antwort bereit hält. Der Foyer-Jargon nennt das „bestellte Arbeit“. Es ist ja auch lediglich durch die Kampflust des Fürsten Bismarck gegen die freisinnige Partei zu erklären, daß ein sehr konventioneller Satz eines Partei-Programms zum Anlaß einer solchen Rundgebung genommen wird: ein verantwortliches Reichsministerium ist früher oft genug, auch im Reichstag, verlangt worden, ohne daß die sächsische oder eine andere Regierung sich beunruhigt gefühlt hätte. Man wird nicht irre gehen mit der Annahme, daß beispielsweise der im Bundesrath eingebrachte Gesetzentwurf über die Berechtigung der Reichsgewalt, die Privateisenbahnen der Einzelstaaten zu Anlagen im Interesse der Landesvertheiligung zu nöthigen, die Bundesregierungen sehr viel mehr „föderalistisch“ Kopfschütteln macht, als ein Satz in einem Partei-Programm. Der Kanzler wird für dieses Vorgehen, das für spätere partikularistische Ausbeutung nur zu viele Anhaltspunkte darbietet, außer bei dem Zentrum nur bei den absolut und immer Gouvernementsmental Deisall finden; das Fraktionsorgan der Nationalliberalen hat sich schon vorher, und anlässlich des Berichts über die gestrige Bundesraths-Sitzung von Neuem dagegen erklärt, und unter den Freikonservativen giebt es doch noch Manche, welche sich erinnern, daß vor Jahren aus ihrer Mitte die jetzt für eine Gefährdung der Einheit Deutschlands erklärte Forderung erhoben wurde. Die Ansicht ist allgemein, daß es sich bei der Affaire lediglich um den Versuch einer Einwirkung auf die öffentliche Meinung zu Ungunsten der freisinnigen Partei handelt; aber gerade an dem zum Angriff ausgewählten Punkte sind zu viele andere nationalgefinnte Elemente solidarisch mit jener Partei verbunden, als daß der Zweck erreicht werden könnte. — Unter den hin und her schwankenden Angaben über die Zwecke des Fürsten Bismarck bei der Anregung einer Veränderung seiner Stellung zum Staatsministerium taucht abermals die gleich zu Anfang verbreitete Version auf, daß es sich einerseits um die Herstellung einer amtlichen Beziehung des Kronprinzen zur Leitung der Staatsangelegenheiten, andererseits um die schon früher ventilirte Wiedererweckung des Staatsrathes handle. Es ist nach manchen Anzeichen nicht unglauhaft, daß Fürst Bismarck den Wunsch hegt, den Kronprinzen irgendwie in Solidarität mit der gegenwärtigen Regierungspolitik zu bringen; hat man doch schon von einem projektierten Vorstoß des Kronprinzen im Staatsministerium gesprochen. Doch dieser könnte offenbar nur entweder eine ständige Vertretung des Monarchen, von der aber keine Rede ist, bedeuten, oder eine ministerielle Funktion, die vermöge der damit verfassungsmäßig verbundenen politischen Verantwortlichkeit dem Landtag gegenüber nicht in Frage kommen kann. Der jetzige Kaiser war bis zum Jahre 1848 Mitglied des Staatsministeriums, aber die Fortführung dieser Funktion wurde mit Recht als unvereinbar mit der Stellung des Thronfolgers betrachtet, nachdem die Bedeutung des ministeriellen Amtes sich im Sinne des Konstitutionalismus verändert hatte. Es ist aber auch zu bezweifeln, daß der Gedanke einer amtlichen Beziehung des Kronprinzen zur Staatsleitung sich vermittelst der Reaktivierung des formell noch bestehenden Staatsrathes verwirklichen ließe. Der Vorstoß in dieser lediglich beratenden Körperschaft wird wohl schwerlich als eine der Würde des Thronfolgers entsprechende Funktion von ihm und von Anderen betrachtet werden; hingegen alle Bedeutung der Staatsraths-Beschlüsse doch stets davon ab, wie event. das Ministerium sich dieselben aneignen und sie vor dem Landtag vertreten wollte. Etwas ganz Anderes wäre es natürlich mit einem Staatsrath, wie Gneist ihn oft an Stelle des Ministeriums empfohlen hat, zunächst bei der Beurtheilung englischer Verhältnisse als Gegengewicht gegen die Omnipotenz des dortigen Kabinetts. In den antiparlamentarischen Gedankenkreisen des Kanzlers würde etwas Derartiges wohl hineinpassen; aber die Ausführbarkeit ist eine andere Frage.

— Der Kaiser brachte am gestrigen Nachmittage mehrere Stunden außer Bett zu. Die vorhandenen Unterleibsbeschwerden haben sich vermindert, sind aber nicht vollständig beseitigt.

— In der unter dem Vorstoß des Staatsministers von Bütticher am Sonnabend abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurde in den Meinungsaustausch über die Erklärungen Sachsens und Württembergs, betreffend die Parteibestrebungen zur Errichtung eines verantwortlichen Reichsministeriums, eingetreten. Namens der königlich preussischen Regierung wurde, wie der „N. u. St. A.“ mittheilt, hierbei nachstehende Aeußerung abgegeben:

Indem die königlich preussische Regierung in den von der königlich sächsischen unter dem Datum des 24. v. M. angeregten Meinungsaustausch eintritt, theilt sie den prinzipiellen Standpunkt der königlich sächsischen Regierung dahin, daß es sich empfiehlt, keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß die verbündeten Regierungen ohne Ausnahme entschlossen sind, die Verträge, auf welchen unsere Reichsinstitutionen beruhen, in unerbittlicher Treue aufrecht zu erhalten und sie in dem Geiste zu handhaben, in welchem sie nach den Worten der Reichsverfassung „zum Schutze des innerhalb des Bundesgebietes gültigen Rechtes“ abgeschlossen sind. Jede Verminderung der Zuverlässigkeit, mit welcher die verbündeten Regierungen auf die Festigkeit der unter ihnen geschlossenen Verträge bauen, würde unter friedlichen Verhältnissen vielleicht keine für Jedermann erkennbare Gefahren im Gefolge haben, dagegen würde doch in Zeiten politischer Krisen jede Verwackelung des Vertrauens auf die Sicherheit der Bundesverträge von bedenklicher Wirkung sein können. Je mehr die Regierung Sr. Majestät des Königs sich bewußt ist, unter schweren Kämpfen und Gefahren erfolgreich dafür eingetreten zu sein, daß dem deutschen Volke das für seine nationale Geltung erforderliche Maß von Einheit gewonnen wurde, um so sorgfältiger ist sie darauf bedacht, zu verhindern, daß dieser Gewinn durch politische Mißgriffe wieder in Frage gestellt werde. Einen solchen Mißgriff würde sie in jeder Ueberschreitung der Bedürfnisgrenze in unitarischer Richtung erblicken. Die Einrichtung verantwortlicher Ministerien im deutschen Reich ist nicht anders möglich, als auf Kosten der Summe von vertragsmäßigen Rechten, welche die verbündeten Regierungen gegenwärtig im Bundesrath üben. Die wesentlichen Regierungsrechte der Bundesstaaten würden von einem Reichsministerium absorbiert werden, dessen Thätigkeit durch die Art der ihm auferlegten Verantwortlichkeit dem maßgebenden Einflusse der jeweiligen Majorität des Reichstages unterliegen müßte. Man wird nicht fehl gehen, wenn man in der von der neuen fortschrittlichen Partei erstrebten Errichtung eines solchen Ministeriums ein Mittel zur Unterwerfung der Regierungsgewalt im Reich unter die Mehrheitsbeschlüsse des Reichstages erblickt. Die königlich preussische Regierung würde in einer derartigen Verschiebung des Schwerpunktes der Regierungsgewalt eine große Gefahr für die Dauer der neugeborenen Einheit Deutschlands erblicken. Selbst wenn es gelänge, feste Majoritäten aus den heute im Reichstage vorhandenen Parteien zu bilden, würde die königliche Regierung doch die Herstellung eines parlamentarischen Regiments für eine sichere Einleitung zum Verfall und zur Wiederauflösung des deutschen Reiches halten. Die Regierung eines großen Volkes durch die Mehrheit einer gewählten Versammlung ist untrennbar von all den Schäden und Gefahren, an welchen ein jedes Volk reich nach den Erfahrungen der Geschichte zu Grunde geht. Die Regierungsgewalt, gelöst von Parlamenten, welche aus allgemeinen Wahlen hervorgehen, unterliegt derselben Gefahr, die Bedürfnisse des Landes dem Bedürfnisse des Gewählwerdens unterzuordnen, durch welche bisher jedes Volk seinem Verfall und seinem Untergange entgegengeführt worden ist. Der Gedanke an die Errichtung eines verantwortlichen Reichsministeriums, wie er nicht bloß in Gestalt eines Programms, sondern in den Verhandlungen des Reichstages von den Jahren 1869 und 1878 zu Tage getreten, ist deshalb nach Ueberzeugung der königlichen Regierung überall da, wo er im Reichstage und bei den Wahlen geltend gemacht wird, im Interesse des Reichs, seiner Verfassung und der Sicherheit seines Fortbestandes zu bekämpfen, einmal weil er sich nicht verwirklichen läßt, ohne die vertragsmäßigen Rechte der Reichsmitglieder und das Vertrauen auf die Sicherheit der Bundesverträge zu schädigen, dann aber auch, weil er eins von den Mitteln bildet, durch welche der Schwerpunkt der Reichsregierung in die wechselnden Majoritäten des Reichstages hinübergeleitet werden soll, und weil diese Ueberleitung, wenn sie gelänge, die Wiederauflösung der deutschen Einheit nach Ueberzeugung der Regierung im Gefolge haben würde.

Nachdem durch die weiter von den Bevollmächtigten abgegebenen Äußerungen die Uebereinstimmung sämtlicher Regierungen in der Sache konstatiert war, einigte man sich dahin, diese Uebereinstimmung durch den Anschluß an die königlich preussische Erklärung kundzugeben. — Der Antrag Bremens, betr. den Anschluß Bremens an das deutsche Zollgebiet, wurde den zuständigen Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen. Schließlich schritt die Versammlung zur Befassung von mehreren bei den Disziplinar-Kammern erledigten Stellen. Wie dem „N.-u. St.-A.“ ferner mitgeteilt wird, hat der königlich bayrische Bevollmächtigte in der heute abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths bei der Zustimmung zu der von der preussischen Regierung abgegebenen Erklärung, betr. die Parteibestrebungen zur Errichtung eines verantwortlichen Reichs-Ministeriums, sich wie folgt geäußert: „Die königlich bayrische Regierung befindet sich mit der Äußerung der königlich preussischen Regierung in vollkommenem Einverständnisse, und sei er in der Lage, sich jeder Form anzuschließen, in welcher dieses Einverständnis zum Ausdruck gebracht werden wolle. Die königlich bayrische Regierung sei zu thätiger Mitwirkung an der nationalen Entwicklung auf föderativer Grundlage jeder Zeit bereit; eine Fortbildung der Reichsverhältnisse in unitarischer Richtung aber werde sie stets mit Nachdruck bekämpfen. Aus diesem Grunde stehe sie dem Gedanken der Errichtung eines verantwortlichen Reichsministeriums durchaus ablehnend gegenüber, und zwar sowohl mit Rücksicht auf die Stellung des Bundesraths und die durch die Grundverträge gewährleisteten Rechte der Einzelstaaten, als auch mit Rücksicht auf die zukünftige Entwicklung und den gesicherten Fortbestand des Reiches.“

— In Ergänzung der in der Sitzung der Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses vom 26. v. Mts. Seitens des Regierungskommissars, Geh. Raths Raffel, abgegebenen Erklärung, daß ein Schulnotationsgesetz, welches nicht nur die Schulunterhaltungspflicht, sondern auch die Alterszulage, die die Pensionsfrage regelt, fertiggestellt sei, daß aber das Staatsministerium über den Zeitpunkt, wann es dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden könnte, einen Beschluß noch nicht gefaßt habe, theilt die „Voss. Ztg.“ Folgendes mit:

Das Schulnotationsgesetz, „das Gesetz, betreffend die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschule“, wie es genannt wird, ist in erster Linie bestimmt, auf der Grundlage des Kommunalprinzips der Volksschulunterhaltungspflicht die letztere neu und einheitlich für die ganze Monarchie zu regeln und zwar unter starker Einbeziehung des Staates zur Schulunterhaltungspflicht. Weiter soll das Gesetz die Lehrerhaltungsfrage neu regeln, da die in den älteren Gesetzen und Schulordnungen enthaltenen Bestimmungen über das Lehrer-Einkommen nicht auf Voraussetzungen und Anforderungen beruhen, wie solche in der Gegenwart gestellt werden müssen. Im Anschluß hieran sollen auch die Pensionsfrage und die Alterszulagefrage einer Neuordnung unterworfen werden. Da nun, wie erwähnt, der Staat in reichlicherer und umfangreicherer Weise, als bisher, an der Unterhaltung der Volksschule betheiligt werden soll, zur Durchführung dieses Planes aber nicht unbedeutende Geldmittel erforderlich sind, welche der Staat bei der dermaligen Finanzlage flüssig zu machen und bereit zu stellen angeblich nicht in der Lage ist, so hofft man an maßgebender Stelle, dem Staate durch Steuerreformen die Mittel zuzuführen, welche nöthig sind,

um die neuen Ausgaben auf die Staatskasse zu übernehmen. Auf welche Summe sich diese Ausgaben berechnen werden, darüber ist bis jetzt nichts bekannt geworden. Die Aufwendungen für das Stellen-einkommen der Lehrer und Lehrerinnen im Staate betragen ungefähr 60 Millionen Mark. Werden hiervon die sämtlichen Einkünfte aus dem vorhandenen Schulvermögen in Abzug gebracht mit ca. 7½ Millionen Mark, so sind noch 52½ Millionen Mark aufzubringen. Davon werden aufgebracht: durch Schulgeld 10½ Millionen Mark, durch Staatsbeiträge für die Lehrerbefolgungen 7½ Millionen Mark und durch die Schulbeiträge der Gemeinden beziehungsweise der Schul-societäten 34½ Millionen Mark, und zwar ca. 18½ Millionen Mark in den Städten und 15½ Millionen Mark auf dem platten Lande. Bekannt ist, daß das Schulgeld aufgehoben werden soll, daß es die Staatsregierung für ihre Aufgabe erachtet, wie es in den Motiven zu dem Verordnungsgebot heißt, „das Schulgeld bei Volksschulen, dessen Erhebung, soweit die Vorschriften des preussischen allgemeinen Landrechts gelten, seit Publikation des letzteren im Hinblick auf die Vorschrift im § 32 Tit. 12 Th. II überhaupt nicht mehr die eigentlich gesetzmäßige Einrichtung ist, thunlichst zu beseitigen.“

— Der „Reichsbote“ will erfahren haben, daß sich die Kirchenbehörde mit einer Neuregulierung des Pfarr-Befolgungswesens beschäftigt, deren Grundlage die Dienstalterskala sein soll. Die bezüglich Vorlage werde die nächsten Provinzialsynoden, wenn auch nicht im Anfange der Legislaturperiode, beschließen, und es sei deshalb von größter Wichtigkeit, „schon bei der Wahl der Abgeordneten für die Provinzialsynoden diesen Gesichtspunkt in's Auge zu fassen und die Wahl auf Männer zu lenken, welche dieser wichtigen Angelegenheit in klarer Bestimmtheit freudlich gegenüberstehen.“ Höchst charakteristisch ist, was das orthodoxe Blatt von den „Pfarrwahlen“ sagt, deren „oft ebenso lächerlichen als ärgerlichen Zufälligkeiten, Widerwärtigkeiten und Intriguen“ es die Theologen blickenden entziehen wissen will.

„Stellenjäger“, sagt der „Reichsbote“, „ist überall vom Uebel und jetzt überall böses Blut — aber am ärgerlichsten und verderblichsten ist sie doch in dem geistlichen Stande, und noch dazu, wenn sie vor Instanzen wie die Gemeindefürsorge und Gemeindevertretungen vorgekommen werden muß. Und die Geistlichen werden, wenn sie überhaupt mit ihrer Familie existieren wollen, geradezu in dieselbe hineingetrieben, da es für sie ja nur einen Weg der Verbesserung giebt, nämlich den, sich der Konkurrenz von so und so viel Pfarrwahlen auszuweichen. Ueberdies ist durch diese Wahlen die wirkliche Leitung der Kirche den kirchlichen Behörden an ihrem wichtigsten Punkte so gut wie ganz aus den Händen genommen. Denn es giebt doch kein wichtigeres Mittel für die Regierung der Kirche als die Befestigung der geistlichen Stellen mit den für dieselbe geeigneten Kräften. Durch die Pfarrwahl hat das Kirchenregiment dieses wichtigste Mittel aus der Hand gegeben und es in die Hand des vielfach ganz sinnlos nach Zufall, oft aber auch nach nichts weniger als kirchenbauenden Grundsätzen gehandhabten Pfarrwahlrechts gelegt. An eine Aufhebung desselben ist kaum zu denken. Um so ernstlicher aber muß man darauf bedacht sein, die verderblichsten Wirkungen dieses Systems einzuschränken, und das kann am wirksamsten dadurch geschehen, daß man die Geistlichen unabhängig von der Stelle, welche sie inne haben, nach einer gezielten Skala mit dem Dienstalter im Gehalte aufrücken läßt. Dadurch werden die Geistlichen in ihrer Existenz unabhängig von der Pfarrwahl und die Kirchenbehörde bekommt freiere Hand in ihrer Verwendung der geistlichen Kräfte. Reich dotirte Pfarrstellen brauchen dann nicht immer eine Sinecure für das Alter und gering dotirte nicht immer ein Verzichtsfeld für die Anfänger zu bilden.“

— In der schon erwähnten Zeugnis-wang's Affaire fand gegen den Redakteur des „Berliner Tageblattes“, Herrn Siegmund Berl, ein zweiter Termin statt. Herr Berl erklärte, daß der Minister Maybach in seiner dem „Tageblatt“ zugesetzten Berichtigung sämtliche in Bezug auf ein Projekt der Südbahnbahn gebrachten Mittheilungen „als in allen ihren Punkten lediglich auf Erfindung beruhend“ bezeichnet habe, damit also ausgeschlossen sei, daß ein Bruch des Amtsgeheimnisses und somit objektiv eine strafbare Handlung vorliegt. Ein Strafverfahren gegen den unbekannten Thäter sei also gegenstandslos. Herr Berl erklärte ferner, daß er aus diesen rechtlichen Gründen eine Beantwortung aller ihm vorgelegten Fragen ablehne, außerdem ihm auch das gegebene Ehrenwort verbiete, seinen Gewährsmann zu nennen. Er sei jedoch bereit, eidlich zu erheben, daß dieser Gewährsmann weder Beamter ist, noch direkt oder indirekt seine Informationen durch Bruch des Amtsgeheimnisses erlangt habe. — Der Richter verurtheilte hiernach Herrn Berl wegen Zeugnisverweigerung zu 150 Mark Geldbuße.

Seidelberg, 5. April. Die Kaiserin von Oesterreich ist heute Nachmittag von Wiesbaden hier eingetroffen.

München, 5. April. Die Kammer der Reichsräthe berieth den von der Abgeordneten-Kammer abgelehnten Antrag der Regierung betreffend die Aufbesserung der Beamten-Gehälter und beschloß einstimmig, die hierfür geforderten 1 171 270 M. in den Etat einzustellen. Den Beschluß der Abgeordneten-Kammer bezüglich der Kulturrentenbank, der Feuer-versicherung, des Hoftheaters, der Ablösung der Baupflicht für die Annenkirche, der Zuschüsse zu den Kirchenbauten in München und Nürnberg, sowie bezüglich des Ausbaues des Hafens in Ludwigshafen ertheilte die Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung.

Wien, 6. April. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die Eisenbahn-Konvention mit der Türkei, Serbien und Bulgarien.

Pest, 4. April. In einer heute stattgehabten Konferenz der liberalen Partei des Reichstags richtete der Deputierte Fall eine Anfrage an den Handelsminister wegen eines heute von der niederösterreichischen Statthalterei ergangenen Erlasses, wonach die Vieheinfuhr vom Preßburger Viehmarkt nach Wien an gewisse Bedingungen geknüpft wird. Der Handelsminister erwiderte, er finde den gedachten Erlaß den beiderseitigen Gesetzen nicht entsprechend und habe wegen desselben bereits telegraphisch Schritte gethan.

Pest, 5. April. Im Unterhause brachten Apponyi, Fall und Goitz Interpellationen ein betreffend den Erlaß des Statthalters von Nieder-Oesterreich über die Vieheinfuhr aus Ungarn. In Beantwortung der Interpellation erklärte der Ministerpräsident Tisza, die Verordnung der niederösterreichischen Statthalterei betreffend die Vieheinfuhr aus Ungarn sei nicht gerechtfertigt, die ungarische Regierung habe das Erforderliche veranlaßt, er sei überzeugt, die österreichische Regierung werde die Unhaltbarkeit der Verordnung einsehen. Sollte eine gütliche Beilegung wider Erwarten nicht gelingen, so werde die ungarische Regierung zu jedem gesetzlichen Mittel, selbst zur Retorsion greifen.

Paris, 5. April. In dem Kohlenrevier von Anzin wurden drei stirkende Arbeiter und eine Frau, welche

gestern den Händen der Gendarmen einen Arrestanten ent-rissen, heute verhaftet und von Dragonern abgeführt. Die Eskorte-Mannschaften wurden dabei von stirkenden Männern und Frauen, welche Steine und Roth auf sie warfen, umringt, bewahrt aber anerkennenswerthe Ruhe. — Der „Temps“ hebt den Ernst dieses Vorganges hervor und sagt, die Stirkenden, die bisher eine gefegliche Haltung beobachteten, suchten gegenwärtig die Wiederaufnahme der Arbeit zu hindern. Das Blatt giebt eine Darstellung der Gewaltthätigkeiten gegen die Gendarmen und Soldaten, welche von ihren Offizieren kaum zu halten gewesen wären und konstatiert, daß die Bewegung durch sozialistische Fegler verursacht worden sei, denen es darauf ankomme, die Anstrengungen, welche im Interesse der Menschlichkeit und der Republik zur Beilegung des Streites gemacht würden, zu vereiteln. — In Cochinchina sind einige Cholera-fälle vorgekommen.

Brüssel, 6. April. Der deutsche Kronprinz ist auf der Rückreise von London heute Nachmittag kurz nach 1 Uhr von Antwerpen hier eingetroffen und vom König und vom Grafen von Flandern am Bahnhofe empfangen und nach dem königlichen Palaß geleitet worden. Die Weiterreise nach Berlin erfolgt mit dem heute Abend 11 Uhr 10 Minuten von hier abgehenden Zuge.

London, 5. April. Die Beilegungs-Feierlichkeit der Leiche des Herzogs von Albany in Windsor begann heute Vormittag 11 Uhr. Der Sarg wurde in Prozession von der Prinz-Albert-Kapelle nach der St. Georgs-Kapelle durch Mannschaften des Schottischen Regiments, dessen Oberst der Verstorbene war, getragen; demselben folgte der Prinz von Wales, dem zur Seite Se. R. R. Gohit der Kronprinz und der Großherzog von Hessen gingen, während der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, die Prinzen Ludwig von Battenberg, Eduard von Sachsen-Weimar, Philipp von Sachsen-Koburg und der Fürst von Waldeck, sowie die Spezialge-sandten der fremden Souveräne und andere hohe Würdenträger folgten. Die Königin, umgeben von den Prinzessinnen, der Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz und der Prinzessin Friederike von Hannover, sowie das diplomatische Korps, die Minister, hochgestellte Geistliche und politische Notabilitäten erwarteten den Leichenzug in der St. Georgs-Kapelle. Sobald derselbe hier angelangt war, fand die Leichenfeier statt, nach welcher der Sarg in die königliche Gruft hinabgelassen wurde.

London, 6. April. Nach einer Meldung aus La Paz vom 1. d. M. war am Abend vorher zwischen Chili und Bolivien ein Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit unterzeichnet worden.

Konstantinopel. Man schreibt der „Polit. Kor.“ aus Konstantinopel vom 28. März: Febr. v. d. Goltz hat dieser Tage im Saale der Teutonia über militärische Fragen einen interessanten Vortrag gehalten. Der General besprach die Schwierigkeiten der militärischen Operationen in der Gegenwart und betonte, daß dieselben vornehmlich auf die großen Massen, mit welchen operiert wird, zurückzuführen sind. Um den Zuhörern ein Bild von der Größe dieser Massen zu bieten, wies der General nach, daß das geammte verfügbare Heeresmaterial einer Macht, wie Deutschland oder Frankreich, in Marschordnung auf einer Linie aufstellt eine Strecke von 1200 Kilometer einnehmen würde, so daß z. B. das eine Ende der Armee an der deutsch-russischen Grenze, das andere in Metz, oder das eine in Moskau, das andere in Odessa stände. Wenn solche Armeen sich gegen die Grenzen des Landes in Marsch setzen, um die Operationen zu beginnen, bedeuten sie ganze Provinzen. In Schladlinie aufgestellt, würde die deutsche oder die französische Armee eine Schlachtfront bedeuten, die sich von Metz bis nach Straßburg ausdehnt, und diese ganze Strecke wäre wohl besetzt. Es muß einleuchten, betont der Vortragende, daß die Approvisionierung, die Bewegung und Mobilisierung solch enormer Massen mit überaus großen Schwierigkeiten verbunden sind. Der General ging sodann zu den Schwierigkeiten über, welche die Aufrechterhaltung der Disziplin erfordert, und betonte, daß nicht allein die Disziplin, sondern auch das gegenseitige Vertrauen unter den Soldaten von großer Wichtigkeit sei. Der Mangel solcher Disziplin sei es, welcher die ersten Niederlagen der englischen Armee im Sudantrüge verursacht habe. Der Vortragende wies zum Schluß auf die Ansicht von Clausewitz hin, der die Hauptschwierigkeit der Disziplin in der „Frittion der Massen“ erblickte. Dank der Disziplin erscheine ein Bataillon wie ein Körper, obgleich es in Wirklichkeit von einer Zahl von Leuten zusammengesetzt ist, von denen der unbedeutendste — wenn der Zufall es will — eine Verlegenheit, eine Störung hervorzurufen kann. Im Kriege sei alles unsicher. Man sei sich nie über die Absichten des Gegners vollständig klar; der Heerführer befinde sich daher immer Umständen gegenüber, die er nicht voraussehen, noch überwinden kann, und doch hänge von denselben das Resultat der Schlacht ab.

Konstantinopel, 5. April. Der Adjutant des Sultans, Dr. Galisti Pascha, ist an Stelle Streder Paschas, welcher seine Entlassung genommen hat, zum Kommandeur der osmanischen Miliz ernannt worden.

Bukarest, 5. April. Dem Feuer in dem Universitätsgebäude ist am Mittag Einhalt gethan worden. Die Pinakothek, die Malerschule und die Herbarien sind vollständig vernichtet, die numismatischen und naturhistorischen Sammlungen sind stark beschädigt, die Bibliothek und die Akten der Akademie und des Senatsbureaus sind zwar gerettet, aber stark beschädigt. Die Akten und die Bibliothek der geographischen Gesellschaft sind vollständig verloren. Der König und sämtliche Minister waren auf der Brandstätte erschienen, der Minister Sturdza und der Gesandte John Ghita theilnahmen sich persönlich bei dem Retten der Dokumente. Das Feuer ist heute früh 1/24 Uhr durch einen Eisenbrand entstanden. Die Feuerwehrmannschaften haben mit großer Aufopferung gearbeitet, mehrere zur Hilfeleistung herangezogene Soldaten haben schwere Verletzungen erlitten. Der Mangel an Wasser war sehr groß und daher die bedeutende Ausdehnung des Brandes. Das Gebäude war versichert.

Vocales und Provinzielles.

Bosen, 7. April.

1. Unglücksfall. Gestern Abends um 6 Uhr spielten mehrere Knaben in einer Kiesgrube am Wege nach Raramowice und trochen dabei in eine Höhle, welche sich durch Herausgraben des Riesels und Sandes gebildet hatte. Die Höhle führte zusammen und zwei der Knaben im Alter von ca. 11 bis 12 Jahren, die Söhne eines hiesigen Telegraphenbeamten, wurden verschüttet. Als es gelang, die Verschütteten herauszuheben, waren dieselben bereits todt. Viel hätte nicht gefehlt, so wäre auch der dritte Sohn des Beamten bei dieser Katastrophe ums Leben gekommen.

Telegraphische Nachrichten.

München, 6. April. Der Freiherr v. Cramer-Klett, Mitglied der Kammer der Reichsräthe, ist gestorben.

Lübeck, 6. April. Der Dichter Emanuel v. Geibel ist heute früh gestorben.

Stockholm, 6. April. Die in einigen schwedischen Zeitungen erwähnten Gerüchte, wonach die norwegische Regierung durch Gesandte der vereinigten Reiche an gewisse auswärtige Regierungen die Anfrage gerichtet hätte, ob sie in dem norwegischen Konflikt eventuell auf eine Unterstützung seitens dieser Regierungen rechnen könne und wonach letztere diese Anfragen beantwortet hätten, werden offiziell als vollständig grundlos bezeichnet.

Paris, 4. April. Das Journal „Paris“ dementiert die Meldung des „Newyork Herald“, daß Frankreich Langson und Casshang besetzen wolle und daß ein Einmarsch auf das chinesische Gebiet beabsichtigt sei und bemerkt, die militärischen Operationen in Tonkin würden nach der bevorstehenden Einnahme Hongkongs als beendet betrachtet werden.

Madrid, 4. April. Die Polizei hat bei einem hiesigen Sattler, welcher der republikanischen Partei angehört, eine Niederlage von geladenen Bomben und Waffen entdeckt, welche seit zwei Jahren vergraben waren und sich in gänzlich verrostetem Zustande befanden. In der Regierungspresse wird diese Sache nur als ein Beweis für die mangelnde Wachsamkeit der früheren Regierung hervorgehoben, ohne daß derselben sonst irgend welche Bedeutung beigegeben wird. Die Wahlbewegung scheint eine belebte zu werden. Das Wahlmanifest von Lopez Dominguez spricht sich in sehr monarchistischem und ziemlich konservativem Sinne aus, während das von Vinas Rivas in radikalerem Sinne gehalten ist.

Rom, 5. April. Die Majorität der Deputiertenkammer hat in einer unter dem Vorsitz von Depretis abgehaltenen Konferenz Biancheri als Kandidaten für das Präsidium der Kammer aufgestellt. Die fusionierte Linke wird sich Montag Vormittag über ihren Kandidaten schlüssig machen.

Petersburg, 6. April. Die deutsche „St. Petersburgs Zeitung“ erzählt, daß bei dem Ministerium der Wege und Verkehrsanstalten eine Spezialkommission eingesetzt worden sei, behufs Ausarbeitung von Vorschlägen zur Vermeidung von Defizits in den Bilanzen der von der Regierung garantierten Eisenbahnen. — Der „Gazet“ der Zeitung in Moskau ist wegen der von derselben an den Tag gelegten schädlichen Richtung auf Grund des Preßgesetzes durch Konseil-Befehl der Ober-Preßverwaltung die erste Verwarnung erteilt worden. — Dem Journal „Sowremennaja Iswestija“ ist der Einzelverkauf wiederum gestattet worden. — Dem früheren General-Gouverneur von Turkestan, General-Lieutenant Tschernomajew, ist zur Herstellung seiner Gesundheit ein viermonatlicher Urlaub ins Ausland bewilligt worden.

Newyork, 6. April. Ueber den Schiffbruch des Dampfers „Daniel Steinmann“ werden folgende Einzelheiten bekannt: Das Schiff stieß um 10 Uhr Abends etwa 300 Meter von dem Leuchtturm von Sambro während eines heftigen Sturmes und bei dichtem Nebel auf den Felsen, es wurde Kontredampf gegeben, das Schiff kam los, stieß aber alsbald nochmals auf. Der Dampfer erlitt einen sehr bedeutenden Bruch im Schiffsboden und sank unter. Ein Boot mit 5 Mann der Besatzung und 2 Passagieren landete kurz vor Mitternacht auf Sambro. Bei Anbruch des Tages wurde der Kapitän und 1 Passagier aus den Wracks gerettet, wo sie sich die ganze Nacht hindurch festgehalten hatten.

Newyork, 6. April. Von den bei dem Schiffbruch des „Daniel Steinmann“ untergegangenen Personen ist noch keine einzige an die Küste getrieben worden. Die Bewohner der Insel Sambro behaupten, es sei so helles Wetter gewesen, daß man den Dampfer, als er Schiffbruch erlitt, hätte sehen können, der Kapitän des Schiffes verbleibt aber dabei, daß es neblig gewesen sei und daß die Dampfschiffe zur Warnung des Dampfers nicht gelüht habe. Die Namen der außer dem Kapitän Gerechteten sind folgende: Eugen Nicoli von Nutfort, der Italiener Vincenzo Lacey, Otto Krang aus Wittchenborf, Frank Differi, Pietro Ringers und Charles Bonlouie, alle drei aus Antwerpen, und Fritz Bick aus Stralsund. — Nach Meldungen aus Cuba ist ein jüngst unter Aguero von Key-West nach Cuba abgegangener Freischarentrupp am 1. d. in Cuba gelandet und wird von den spanischen Truppen verfolgt.

Bremen, 6. April. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Elbe“ ist gestern Mittag 12 Uhr in Newyork eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April.

Datum	Barometer auf 0 Gr. red. in mm.	Wind	Wetter	Temp. i. d. Luft.
5. Nachm. 2	753,1	ND mäßig	wolkenlos	+11,6
5. Abnds. 10	754,1	ND mäßig	wolkenlos	+5,5
6. Morgs. 6	756,0	D lebhaft	beiter	+2,7
6. Nachm. 2	756,1	D lebhaft	beiter	+13,5
6. Abnds. 10	756,8	D lebhaft	beiter	+7,0
7. Morgs. 6	756,2	D lebhaft	wolkenlos	+3,2
Am 5. April.	Wärme-Maximum: +11,2 Cels.			
„ 6. „	Wärme-Minimum: -1,0 „			
„ 7. „	Wärme-Maximum: +13,5 „			
„ 8. „	Wärme-Minimum: +1,0 „			

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 6. April Morgens 1,74 Meter.
„ 7. „ Morgens 1,76

Telegraphische Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 5. April. (Schluss-Course.) Kreditaktien 270½, Franzosen 269½, Lombarden 119½, Galizier 250, österreichische Papierrente —, Egypter 68½, III. Orientanl. —, 1880er Russen 76, Gotthardbahn 97½, Dresd. Bank junge —, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, Marienburg-Mlawka —, Spanien —, Heftische Ludwigsbahn —, Lübeck-Büchener —, Diel.-Komm. 210½, Ungar. Kredit 271, Medlenburger Friedrich-Franzbahn —, Feil.

Frankfurt a. M., 5. April. (Schluss-Course.) Schwach. Lond. Wechsel 20,46. Pariser do. 81,17. Wiener do. 168,52. R.-M. 25,1. Rheinische do. —, Heft. Ludwigsb. 110½. R.-M.-Br.-Antk. 126½. Reichsanl. 103½. Reichsbank 147½. Darmst. 157½. Meining. 94½. Dessau. 713,50. Kreditaktien 270½. Silberrente 68½. Papierrente 67½. Goldrente —. Ung. Goldrente 77½. 1880er Loose

121½. 1864er Loose 311,40. Ung. Staatsl. 224,00. do. Ofl.-Obl. II. 99½. Böhm. Westbahn 268½. Elisabethb. —. Nordwestbahn 168. Galizier 249½. Franzosen 269½. Lombarden 119½. Italiener 94½. 1877er Russen —, 1880er Russen 76½. II. Orientanl. 60½. Zentr.-Pacific 111½. Disconto-Kommandit —. III. Orientanl. 60. Wiener Bankverein 91½. 5½ österreichische Papierrente 67½. Buschthaler —, Egypter 68½. Gotthardbahn 97½.

Türken 9½. Edison —. Lübeck-Büchener 166½. Rother Eisenwerke —. Marienburg-Mlawka —. Alpine-Prioritäten —. Nach Schluss der Börse: Kreditaktien 270½. Franzosen 269½. Galizier 249½. Lombarden 119½. II. Orientanl. —. III. Orientanl. —. Convent —. Gotthardbahn —, Spanien —. Marienburg-Mlawka —, 1880er Loose —.

Wien, 5. April. (Schluss-Course.) Fest, lebhaft.

Papierrente 79,87½, Silberrente 81,00, Oester. Goldrente 101,55, 6proz. ungarische Goldrente 122,00, 4proz. ungar. Goldrente 91,82½, 5proz. ungar. Papierrente 88,60, 1854er Loose 124,00, 1880er Loose 137,00, 1864er Loose 171,25. Kreditlose 176,00, ungar. Prämien 117,00, Kreditaktien 320,00, Franzosen 318,50, Lombarden 143,00, Galizier 294,75, Rask.-Dobr. 147,00, Nordbahn 153,50, Nordwestbahn 185,50, Elisabethbahn 232,75, Nordbahn 2632,50, Oester. —, Ung.-Bank —, Türkische Loose —, Unionbank 109,80, Anglo-Austr. 118,00, Wiener Bankverein 107,60, Ungar. Kredit 319,50, Deutsche Wäge 59,35, Londoner Wechsel 121,35, Pariser do. 48,10, Amsterdamer do. 100,45, Napoleons 9,61½, Dutaten 5,66, Silber —, Marknoten 59,35, Russische Banknoten 1,23½, Lemberger-Gyermok —, Kronpr.-Rudolf 181,75, Franz-Josef —, Dug.-Bodenbach —, Böhm. Westb. —, Elbthal 195,00, Tramway —, Buschthaler —, Oester. 5proz. Papier 88,60.

Wien, 6. April. (Abendbörse.) Ungarische Kredit-Aktien 319,50, österreichische Kreditaktien 320,10, Franzosen 318,10, Lombarden 142,70, Galizier 294,70, Nordwestbahn —, Elbthal 195,00, österr. Papierrente 79,90, do. Goldrente —, ungar. 6½ Goldrente —, do. 4½ Goldrente 91,85, do. 5½ Goldrente 88,55, Marknoten 59,27½, Napoleons 9,61, Bankverein 107,75, Rubig.

Paris, 5. April. (Schluss-Course.) Fest.

3proz. amortisirt. Rente 77,80, 3proz. Rente 76,75, 4½prozentige Anleihe 107,80, Italienische 5proz. Rente 94,40, Oester. Goldrente 84, 6proz. ungar. Goldrente 102½, 4proz. ungar. Goldrente 77½, 5proz. Russen de 1877 96½, Franzosen 670,00, Lombard-Gesell.-Aktien 317,50, Lombard. Prioritäten 299,00, Türken de 1865 9,02½, Türkenloose 44,00, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 338,00, Spanien neue 60½, Suezkanal-Aktien 1998, Banque ottomane 673, Credit foncier 1272,00, Egypter 345,00, Banque de Paris 880, Banque d'escompte 532,00, Banque hypothecaire —, Lond. Wechsel 25,19, 5proz. Rumänische Anleihe —, Foncier Egyptien 533,00, Priv. Türk. Oblig. 386,00.

Paris, 5. April. (Boulevard-Bericht.) 3proz. Rente —, 4½ St. Anleihe 107,76, österr. Goldrente —, Italiener —, Türken —, Türkenloose —, Spanien 61, Egypter 345, Ungar. Goldrente —, Lombarden —, Banque ottomane 676, Franzosen —, Rubig.

London, 5. April. Plazdiskont 2 Proz., Silber 50½.

Newyork, 4. April. (Schluss-Course.) Wechsel auf Berlin 95½, Wechsel auf London 4,87½, Cable Transfers 4,90, Wechsel auf Paris 5,18½, 4prozentige fundirte Anleihe —, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 123½, Erie-Bahn-Aktien 21½, Central-Pacific-Bonds 114, Newyork Centralbahn-Aktien 113½, Chicago- und North Western Eisenbahn 112.

Geld leicht, für Regierungsbonds 1½, für andere Sicherheiten 2 Prozent.

Produkten-Kurse.

Wien, 5. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 18,50, fremder 18,75, per Mai 17,45, per Juli 17,55, per Novbr. —, Roggen loco hiesiger 14,25, per Mai 13,70, per Juli 13,90, per Novbr. —, Hafer loco 14,25, Rübsöl loco 31,50, per Mai 29,50, pr. Okt. 28,80.

Bremen, 5. April. Petroleum (Schlussbericht) steigend. Standard white loco 7,40, a 7,45, per Mai 7,50, per Juni 7,65, per Juli 7,75, per Aug.-Dezbr. 7,95, a 8,10, Alles bezahlt.

Hamburg, 5. April. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine flau, per April-Mai 164,00 Br., 163,00 Gd., per Mai-Juni 163,00 Br., 165,00 Gd., Roggen loco unverändert, auf Termine flau, per April-Mai 124,00 Br., 123,00 Gd., per Mai-Juni 125,00 Br., 124,00 Gd., Hafer u. Gerste unverändert. Rübsöl flau, loco 58,50, per Mai 58,50, Spiritus schwächer, per April 38½ Br., per Mai-Juni 38½ Br., per Juli-August 40½ Br., per August-September 41½ Br. — Raffee matt, Umsatz 2000 Sad. Petroleum fest, Standard white loco 7,55 Br., 7,50 Gd., per April 7,40 Gd., per August-Dezbr. 8,05 Gd. — Wetter: Stürmisch.

Wien, 5. April. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 9,72 Gd., 9,77 Br., per Mai-Juni 9,75 Gd., 9,80 Br. — Roggen per Frühjahr 8,25 Gd., 8,30 Br., pr. Mai-Juni 8,27 Gd., 8,32 Br. — Mais per Mai-Juni 6,82 Gd., 6,87 Br., per Juli-August 7,00 Gd., 7,05 Br. — Hafer pr. Frühjahr 7,45 Gd., 7,50 Br., per Mai-Juni 7,55 Gd., 7,60 Br.

Paris, 5. April. (Produktenmarkt) (Schlussbericht.) Weizen beh. per April 22,80, per Mai 22,10, per Mai-August 22,60, per Juli-August 22,90, — Roggen ruhig, per April 16,00, per Juli-August 16,10, — Rüböl 9 Marques weich, per April 46,00, per Mai 46,60, per Mai-August 47,60, per Juli-August 48,25, Rübsöl weichend, per April 68,50, per Mai 69,00, per Mai-August 70,00, per Sept.-Dez. 71,50, Spiritus fest, per April 42,25, per Mai 42,75, per Mai-August 43,75, per Sept.-Dez. 45,50. — Wetter: Veränderlich.

Paris, 5. April. Koggen 88½ träge, loco 42,50 a 42,75. Weizen Zucker matt, Nr. 3 pr. 100 Kilo per April 50,75, per Mai 51,00, per Mai-August 51,30, per Oktober-Januar 52,25.

Amsterdam, 5. April. (Getreidemarkt.) Weizen pr. November 221, Roggen per Mai 155, per Oktober 158.

Amsterdam, 5. April. Bancaann 52½.

Antwerpen, 5. April. Petroleummarkt (Schlussbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18½ Br., 18½ Gd., per Mai 18½ Br., per Juni 18½ Br., per Septbr.-Dezember 20 Br. Steigend.

Antwerpen, 5. April. Getreidemarkt (Schlussbericht.) Weizen weichend. Roggen ruhig. Hafer still. Gerste ruhig.

Glasgow, 5. April. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 594,000 Tons gegen 584,000 Tons im vorigen Jahre. Zahl der im Betrieb befindlichen Hochofene 93 gegen 110 im vorigen Jahre.

London, 5. April. An der Küste angeboten 3 Weizenladungen. Wetter: Regendrohend.

London, 5. April. Savannazucker Nr. 12 18 nominell. — Centrifugal Ruba —.

Newyork, 4. April. (Baumwollen-Wochenbericht.) Zufuhren in allen Unionshäfen 37 000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 36 000 B., Ausfuhr nach dem Kontinent 34 000 B., Vorrath 694 000 Ballen.

Newyork, 4. April. Baarenbericht. Baumwolle in Newyork 11½, do. in New-Oreans 11½. Raff. Petroleum 70 Prozent Abel Test in Newyork 8½ Gd., do. in Philadelphia 8 Gd., rohes Petroleum in Newyork 7½ Gd., do. Pipe line Certificates — D 93½ O — Mehl 3 D. 35 O — Rother Winterweizen loco — D. 98½ O, do. per April — D. 96½ O, do. pr. Mai — D. 98½ O, do. pr. Juni 1 D. 0½ O. — Mais (New) — D. — O. — Zucker (Fair refining Muscovades) 5½, — Raffee (fair Rio) 10½ Schmalz (Wilcox) 9,00, do. Fairb. 8,87, do. Robt. u. Brothers 9,00. Sved 9½. Getreidekraft 2.

Bromberg, 5. April. Bericht der Handelskammer. Weizen geschäftslos, hochput und glatt seiner 178—180 M., hellputt gesund mittel Qualität 170—175 M., abfallende Qualität mit Auswuchs 155—165 Mark. — Roggen matter, loco inländische r

feiner 137—138 Mark, mittel Qualität 133—135 Mark, abfall. Qual. 130—135 Mark. — Gerste nominell, Brauware 140—145 Mark, grobe und kleine Futtergerste 125—130 Mark. — Hafer loco je nach Qualität 125—135 Mark. — Erbsen, Kochware 160—170 Mark, Futterware 140—145 Mark. — Rüben und Raps ohne Handel. — Spiritus pro 100 Liter a 100 Prozent 47,50—48 Mark. — Rubelfurs 206 Mark.

Marktpreise in Breslau am 5. April.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute		mittlere		geringe	
		Höchst-ster	Niedrigst-ster	Höchst-ster	Niedrigst-ster	Höchst-ster	Niedrigst-ster
Weizen, weißer	pro	19 80	18 80	17 60	17 41	16 40	15 60
do. gelber	pro	18 —	17 10	16 60	16 10	15 60	14 60
Roggen	100	15 10	14 90	14 20	13 —	13 70	13 50
Gerste	100	15 80	14 60	13 80	13 30	12 80	12 60
Hafer	100	14 20	13 80	13 40	13 20	12 80	12 50
Erbsen	100	18 60	17 50	17 —	16 —	15 60	15 —

Kartoffeln, pro 50 Kilo. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark pro 100 Kilo. 6—6,50—7—7,50 Mark, pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Kilo. 3,20—3,40 Mark. — Stroh, per Schock a 600 Kilo. 24,00—25,00 Mark.

Breslau, 5. April. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Kleesaat rothe (per 50 Kilo) geschäftslos, ordinär 37—47, mittel 48—50, fein 51—55, hochfein 56—59. — Kleesaat weiße (per 50 Kilo) unveränd., ordinär 55—65, mittel 66—80, fein 81—94, hochfein 95—100. — Roggen (per 2000 Kilo) niedriger. Gef. 1000 Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —, per April 144,00 Br., per April-Mai 144,50—144 bez. u. Gd., per Mai-Juni 144,50 bez. u. Gd., per Juni-Juli 147—146 bez., per Juli-August 146,00 Br. u. Gd., per Sept.-Okt. 147 Br. — Weizen Gef. — Str., per April 136 Br. — Hafer Gef. — Str., per April 133 Br., per April-Mai 133 Br. — Gerste Gef. — Str., per Juni-Juli 137 Br. — Raps Gef. — Centner, per April 268 Br. — Rübsöl still. Gefundigt —, Centner, loco in Quantitäten a 5000 Kilo. — Br., per April 56,00 Br., per April-Mai 56,00 Br., per Mai-Juni 57,00 Br., per September-Oktober 57,00 Br. — Spiritus niedriger. Gefundigt —, Liter, per April 46,80 bez., per April-Mai 46,80 bez., per Mai-Juni 46,80 Gd., per Juni-Juli 47,80 bez. u. Br., per Juli-August 48,70 Br. u. Gd., per August-September 49,10—49,00 bez., per September-Oktober 48,70 Gd.

Zink: (per 50 Kilo) ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Breslau, 5. April, 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen luflos.

Weizen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogramm schlechter weißer 16,40—18,60—19,70 Mark, gelber 16,25—17,00—17,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen feine Qualitäten behauptet, bezahlt wurde per 100 Kilo netto 14,00—14,30—14,80 M., russischer 14,50 bis 15,30 M., feinsten über Notiz. — Gerste schwach gefragt, per 100 Kilo. 12,80 bis 13,80 M., weiße 15,30 bis 16,00 M. — Hafer preisbehaltend, per 100 Kilogramm 12,70 bis 13,80 bis 14,40 M., feinsten über Notiz bez. — Mais ohne Veränderung, per 100 Kilogramm 12,50—13,00—14,00 M. — Erbsen mehr Kauflust, per 100 Kilo. 15,00—17,00—18,80 M., Victoria 17,00—19,00—21,00 M. — Bohnen preisbehaltend, per 100 Kilogramm 18,00—19,00—20,00 Mark. — Lupinen feine Qualitäten gut verkauft, per 100 Kilogramm 8,80 bis 9,10 bis 9,70 M., blaue 8,70—9,00—9,30 M. — Wicken mehr angeboten, per 100 Kilogramm 14,50—14,75—15,50 M. — Deliaaten schwacher Umsatz. — Schlaglein sehr fest. — Schlagleinfaat per 100 Kilo. — R. — Winterraps per 100 Kilo. — R. — Winter-rüben per 100 Kilogramm — Mark. — Sommer-rüben per 100 Kilogramm — M. — Leinbotten per 100 Kilogramm — M. — Rapskuchen ruhig, per 50 Kilogramm 7,30 bis 7,50 M., fremde 6,80—7,20 M. — Leinsamen in fester Stimmung, per 50 Kilogramm 8,50—8,80 M., fremde 7,40—8,20 M. — Kleesamen schwacher Umsatz, rother nominell, per 50 Kilogramm 45—50—53—59 M., weißer ruhig, per 50 Kilogramm 58—68 bis 78 bis 90 M., hochfein über Notiz. — Schwedischer Kleesamen ruhig, per 50 Kilogramm 63—76—93 M. — Tannensamen Kleesamen ruhig, per 50 Kilogramm 62—72—78 M. — Thymothee unverändert, per 50 Kilogramm 18—20—23 M.

Stettin, 5. April. [An der Börse.] Wetter: Schön, Morgens leichter Frost. + 10° Reaum., Barometer 28,3. Wind. O.S.D.

Weizen flau, per 1000 Ruogamm loco gelb und weiß 160 bis 175 M., abgelaufene Anmeldungen — M. bez., per April-Mai 173,5 bis 174 bez., per Mai-Juni 175 M. bez., per Juni-Juli 176—175,5 M. bez., per Juli-August 176,5—177 M. bez., per Sept.-Oktober 179—178 bis 179 M. bez. — Roggen flau, per 1000 Kilogramm loco inländischer 130 bis 136 M., russischer 135—137 M., per April-Mai 132 bis 132,5 M. bez., per Mai-Juni 134,5—134 M. bez., per Juni-Juli 136 bis 135,5 M. bez., gestern Abend 137,5 M. bez., per Juli-August 138 M. bez., 137 M. Br. und Gd., per September-Oktober 138 bis 137,5 M. bez., per Oktober-November — M. bez. — Gerste ohne Handel. — Hafer fester, per 1000 Kilo loco 125—145 M. bez., per April-Mai 133 M. bez. u. Br. — Erbsen per 1000 Kilo loco 175—195 M., Futter- 145 bis 155 M. — Winterraps per 1000 Kilo loco — M. bez. — Winterrüben ohne Handel. — Rübsöl weichend, per 100 Kilo. loco ohne Faß bei Kleinigkeiten 58 M. Br., per April-Mai 55,5 M. bez., per Sept.-Oktober 56 M. bez. — Spiritus matter, per 10,000 Liter-pst. loco ohne Faß 45,9 M. bez., nicht abgenommene Anmeldungen — M. bez., per April-Mai 46,4—46,2—46,5 bis 46,3 M. bez., Br. und Gd., per Mai-Juni 46,7 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 47,4—47,2 M. bez., per Juli-August 48,2 M. Br. u. Gd., per August-Sept. 49,3—49 M. bez., per Sept. — M., per Sept.-Oktbr. — M. — Angemeldet: 800 Centner Rübsöl, 10 000 Ltr. Spiritus. — Regulirungspreis: Weizen 174 M., Roggen 132,5 M., Rübsöl 55,5 M., Hafer — M., Spiritus 46,4 M. — Petroleum etwas fester, loco 8,1—8,15 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,15 M. trans., also Umsatz 8,35—8,4 M. trans. bez. und Gd. — Schmalz, Fairbank — M. tr. bez. — Kartoffelmehl prima 20,5—20 M. per 100 Kilo Brutto incl. Sad.

Heutiger Landmarkt: Weizen 174—182 M., Roggen 135—144 M., Gerste 132—140 Mark, Hafer 140—150 Mark, Erbsen 165—200 M., Rüben —, Mark, Kartoffeln 38—42 Mark, Heu 2,75—3,25 Mark, Stroh 25,5—28,5 Mark. (Düsse-Stg.)

Nach langen schweren Leiden verschied am 4. d. M. auf der Durchreise meine theure Gattin, unsere innigst geliebte Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester und Schwägerin

Frau Friederike Skölnik, geb. Krotoszynska, aus Kleszewo, im Alter von 64 Jahren.

Dies zeigen tiefbetrübt an die trauernden Hinterbliebenen.

Posen, den 7. April 1884. Kleszewo. Pleschen. Einpee. Die Beerdigung findet Montag, Nachmittag 3 Uhr, vom jüdischen Kranfenehause, Leichstr. 4, aus, statt.

Produkten-Börse.

Berlin, 5. April. Wind: St. Wetter: Schön.
Die weichen Tendenz dauert an allen Getreidemärkten an und sie findet am hiesigen Platze keinen Widerstand mehr; heute war die Stimmung wieder gründlich flau.
Lose-Weizen unbeachtet. Termine wurden in der ersten Markt- halbe zwar zu merklich niedrigeren schwankenden Kursen mäßig umge- setzt, die Haltung war indes nicht gerade flau, weil die seitens der Kommissionäre abgegebenen Gebote entweder wesentlich ermäßigt oder ganz zurückgezogen worden waren. Die Deckungsfrage erwies sich sogar ziemlich nachhaltig, aber schließlich erlangte doch das Angebot mit Ent- schiedenheit das Übergewicht, so daß nach offiziellem Schluß wieder merklich unter Notiz gehandelt wurde und die Reduktion über 2 Mark betrug.
Lose-Roggen ging nur in ganz kleinen Partien zu etwas er- mäßigten Preisen um. Der Terminhandel verlief flau, aber der Rück- gang der Kurse war wesentlich bescheidener als der in Weizen. Der Ueberfluß an Waare verschleudert alle Kaufkraft, im Gegentheil sind gerade spätere Sichten viel angeboten; man muß doch also mit dem Saatensand sehr zufrieden sein. Lose-Hafer matt. Termine durch Deckungen fest. Roggenmehl auf spätere Lieferung matter. Mais ruhig.
Rübsöl, wenig verändert, schloß fest. Petroleum still.
Spiritus in effektiver Waare stark abgesetzt, kam nur im Tausch gegen Termine bei Fabrikanten unter. Für Termine bestand überdies hartes Angebot und stellten sich alle Sichten etwa 30 Pf. billiger.
(Mittwoch) Weizen per 1000 Kilogramm loco 165-203 Mark nach Qualität, gelbe Weizenqualität 163 Mark, gelber märkischer — ab Bahn bez. ufermärtischer — ab Bahn bez. per diesen Monat

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 5. April. Die heutige Börse eröffnete in festerer Gesamt- haltung und wurde in dieser Beziehung durch die auswärtigen höheren Notierungen und andere von der Spekulation günstig aufgefaßte aus- wärtige Meldungen bestimmt. Die Kurse setzten auf spekulativem Ge- biet zumeist etwas höher ein und konnten sich weiterhin bei sehr zurück- haltendem Angebot behaupten. Das Geschäft entwickelte sich aber auch heute im Allgemeinen ruhig und nur einige Aktienwerte hatten belangreiche Umsätze für sich.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franken = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark.
1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. 1000 Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.		Ausländische Fonds.		Eisenbahn- und Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.		Berlin-Dresd. v. St.		Def. Lit. B. (Elbeth.)		Nordb. Bank	
Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,40 bz	Newyork. St.-Anl. 6	130,25 bz	Aachen-Masstrich	62,25 bz	Verl.-Dresd. v. St.	105,75 G	Def. Lit. B. (Elbeth.)	87,25 G	Nordb. Bank	157,75 G
Brüss. u. Antwerpen	81,05 bz	do. do.	7	Altona-Kieler	—	Verl.-Dresd. v. St.	104,00 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	43,00 B
100 fr. 8 T.	34	Finnland. Loose	48,50 B	Berlin-Dresd. v. St.	23,10 bz	Verl.-Dresd. v. St.	101,00 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	540,50 B
London 100 fr. 8 T.	23	Italienische Rente	94,20 bz	Berlin-Dresd. v. St.	433,20 bz	Verl.-Dresd. v. St.	103,30 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	147,75 B
Paris 100 fr. 8 T.	2	do. Tabak-Dbl.	5	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	126,75 B
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	do. Gold-Rente	86,00 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	100,75 B
Petersb. 100 R. 3 M.	6	do. Papier-Rente	67,10 G	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	63,75 B
Warsch. 100 R. 8 T.	6	do. do.	5	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	120,50 G
Geldsorten und Banknoten.		do. Silber-Rente	68,40 bz	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	78,00 G
Sovereigns pr. St.	20,43 bz	do. 25 J. 1854	4	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	80,50 B
20 Francs-Guld.	16,24 bz	do. Kredit 1858	—	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	105,90 B
Dollars pr. St.	16,75 G	do. Lott. 1860	5	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	128,00 B
Imperial pr. St.	20,43 bz	do. do. 1864	—	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	92,00 B
Engl. Banknoten	20,43 bz	Pester Stadt-Anl. 6	90,90 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	93,50 B
Frans. Banknoten	81,25 bz	do. do. kleine 6	90,90 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	147,10 G
Österr. Banknoten	168,70 bz	Poln. Pfandbriefe 5	64,00 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	100,50 B
Russ. Banknoten 100 R.	203,10 bz	do. Liquidat. 4	56,30 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	122,00 B
Zinssatz der Reichsbank.		do. Mittel 8	110,90 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	92,50 B
Wechsel 4 vSt. Lombard 5 vSt.		do. kleine 8	111,00 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	104,25 B
Fonds- und Staats-Papiere.		do. St.-Obligat 6	104,50 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	133,75 B
Öst. Reichs-Anl. 4	93,20 B	do. Staats-Obl. 5	100,20 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	80,90 B
Russ. Pr.-Anl. 4	103,40 B	Russ. Egl. Anl. 1822	90,75 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	91,00 B
do. do. 4	103,00 B	do. do. 1862	91,00 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	128,10 G
Staats-Anleihe 4	92,00 B	do. do. kleine 5	91,10a20 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Staats-Schuld. 3	99,00 B	do. konf. Anl. 1871	92,10a20 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Russ. u. Neum. Schl. 3	99,00 B	do. do. kleine 5	92,25 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Berl. Stadt-Oblig. 4	102,10 B	do. do. 1872	92,10a20 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
do. do. 4	102,10 B	do. do. 1873	92,10a20 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
do. do. 3	97,30 G	do. Anleihe 1875	96,50 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Berliner	5	do. do. 1880	76,30 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
do. do. 4	105,00 G	do. Orient-Anl. I	60,10 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
do. do. 4	102,00 B	do. do. II	60,40 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Landesbankl. Zentral.	3	do. do. III	60,20 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Russ. u. Neum. Schl.	3	do. Poln. Schatzobl. 4	88,00 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
do. neue	3	do. Pr.-Anl. 1864	142,00 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
N. Brandenburg. Kredit	4	do. do. 1868	136,50 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Österr. Anleihe	3	do. Boden-Kredit 5	89,10 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Sächsische altland.	3	do. 3tr. R.-R. Pf. 5	79,90 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
do. Lit. A.	3	Schmed. St.-Anl. 4	103,50 G	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
do. neue II.	4	Luz. Anl. 1865	99,50 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Westph. rittersch.	3	do. Loose voll. fr.	85,50 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
do. do.	4	Ung. Goldrente 6	103,00 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
do. Neuböhm. II.	4	do. do. 4	77,40 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Rentenbriefe.		do. Gold-Schw.-Anl. 5	97,50 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Russ. u. Neumärk.	4	do. Papierrente 5	74,70 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Pommersche	4	do. Loose	225,25 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Posenische	4	do. St.-Eisb.-Anl. 5	93,75 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Preussische	4	Hypotheken-Certificate.		Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Rhein. u. Westf.	4	D. G. C. B. Pf. 110	100,00 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Sächsische	4	do. IV. rüd. 110	97,10 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Schlesische	4	do. V. do. 100	89,40 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Bayer. Antierge	4	D. G. B. Pf. V. VI. 5	105,50 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Brem. do. 1880	4	do. do. do. 4	103,10 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Hamb. St.-Rente	3	Krupp. Obl. 110	112,25 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Sächs. do.	3	Nordb. Grund-R	100,50 G	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Pr.-Anl.	4	Bomm. G. B. I. 120	112,50 G	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Pr.-Anl. 40 T.	—	do. II. u. IV. 110	107,00 G	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Pr.-Anl. 1867	—	do. III. V. u. VI. 100	100,00 G	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Pr.-Anl. 1877	—	do. IV. r. 110	104,50 G	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Pr.-Anl. 1887	—	do. III. r. 100	101,00 G	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Pr.-Anl. 1897	—	Pr. B.-R.-B. unlf. 5	112,00 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Pr.-Anl. 1907	—	do. r. 115	111,00 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Pr.-Anl. 1917	—	do. II. r. 100	99,25 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Pr.-Anl. 1927	—	P. G. Pf. unlf. 110	115,20 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Pr.-Anl. 1937	—	do. r. 110	110,25 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Pr.-Anl. 1947	—	do. r. 100	104,80 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Pr.-Anl. 1957	—	P. G. Pf. I. 120	109,75 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Pr.-Anl. 1967	—	do. VI. r. 110	109,00 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Pr.-Anl. 1977	—	do. VII. r. 100	102,00 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Pr.-Anl. 1987	—	do. VIII. r. 100	98,75 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Pr.-Anl. 1997	—	P. G. Pf. I. 120	102,25 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Pr.-Anl. 2007	—	Schl. Bod.-R. Pf. 5	102,50 G	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Pr.-Anl. 2017	—	do. do. r. 110	103,60 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Pr.-Anl. 2027	—	do. do. 4	99,70 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Pr.-Anl. 2037	—	Stett. Nat.-G. R. G. 5	101,10 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Pr.-Anl. 2047	—	do. do. r. 110	104,20 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—
Pr.-Anl. 2057	—	do. do. r. 110	99,10 B	Berlin-Dresd. v. St.	—	Verl.-Dresd. v. St.	102,40 B	Def. Lit. B. (Elbeth.)	86,10 G	Nordb. Bank	—